
10954/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0522-III/8/b/2012

Wien, am . Mai 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2012 unter der Zahl 11105/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationsförderung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2011 kamen für Integrationsförderungen € 3.901.483,80 an nationalen Mittel und € 2.886.756,60 an europäischen Mitteln zur Auszahlung.

Zu Frage 2

Die Höhe der Förderung richtet sich – ausgehend von einer zum Zeitpunkt der Auswahl festgelegten Maximalfördersumme – nach den vom Projektträger vorgelegten anerkannten Belegen unter Berücksichtigung der Beiträge etwaiger weiterer Fördergeber sowie unter Berücksichtigung des Gewinnerzielungsverbotes.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 3.1:

Ja, im Zuge der Vertragserstellung werden Maßstäbe (Zielzahlen) definiert.

Zu Frage 3.2:

Die Zielzahlen müssen innerhalb der Projektlaufzeit erfüllt werden. Diese ist von Projekt zu Projekt verschieden.

Zu Frage 3.3:

Eine Kontrolle erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres sowie im Rahmen der Abwicklung von durch europäische Mittel finanzierten Projekten auch durch den Österreichischen Integrationsfonds.

Zu Frage 4 sowie 4.1 und 4.2:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.